



Sparkassen-Sonderpreise

Die Bayerische Sparkassenstiftung stellt dem Landesausschuss Bayern „Jugend musiziert“ e.V. einmal jährlich Sonderpreise in einer Gesamthöhe von € 13.000,- zur Förderung besonders begabter junger Musiker*innen zur Verfügung.

Der Sparkassen-Sonderpreise sind Fördermaßnahmen für herausragende Leistungen im Ensemblespiel und werden nach folgenden Kriterien vergeben:

- Teilnahme am Bayerischen Wettbewerb „Jugend musiziert“. Die Erlangung von mindestens 23 Punkten ist obligat.
- Die Höhe der Punktzahlen (25, 24, 23 Punkte) entscheidet über die Reihenfolge der Preisträgerauswahl.
- Sofern nicht genügend Ensembles zur Förderung benannt sind, können in Ausnahmefällen und bei herausragender Leistung auch Beiträge der Solowertung gefördert werden.
- Ensembles werden in der Regel mit € 2.600,- gefördert.
- Die Einzelförderung soll € 1.300 nicht überschreiten.

Die Jury-Gremien reichen dem Landesausschuss ihre Vorschläge ein. Dazu ist unbedingt jeweils eine schriftliche Begründung beizufügen, die die Jury gemeinsam verfasst.

Der Landesausschuss legt gemeinsam in einer Sondersitzung am 12. April die Preisträger*innen fest.

Die Preisübergabe erfolgt beim Preisträgerkonzert am 8. Mai durch eine/n Vertreter/in des Bayerischen Sparkassenverbandes.

Die Preisträger*innen des Sparkassen-Sonderpreises sind Mitwirkende beim Preisträgerkonzert.

Sonderpreis der Versicherungskammer Kulturstiftung

**VERSICHERUNGS
KAMMER
KULTURSTIFTUNG**

Die Versicherungskammer Kulturstiftung stiftet einen Sonderpreis, der mit einem Betrag von € 2.000,- für die beste Interpretation eines zeitgenössischen Werks ausgelobt wird.

Unter folgenden Kriterien kann die Vergabe des Preises erfolgen:

- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer entscheidet selber, ob und mit welchem Werk sie/er an der Sonderwertung teilnehmen will. Sie/er sollte vor Beginn des Wertungsspieles darauf hinweisen, dass sie oder er sich für den Sonderpreis bewirbt.
- Sollte sich Teilnehmende nicht um den Sonderpreis beworben haben, aber ein unfassbar gutes und hervorragend interpretiertes Werk zeitgenössischer Musik im Vorspielprogramm gehabt haben, das nach Jurymeinung bestens für diesen Sonderpreis geeignet wäre, kann und soll sie den/die Teilnehmer/in daraufhin ansprechen. Eine nachträgliche Nominierung ist also möglich.
- Die Teilnahme am Bayernwettbewerb „Jugend musiziert“ 2022 ist Voraussetzung.
- Die Erlangung von mindestens 24 Punkten des zeitgenössischen Werks ist Voraussetzung, wobei die Teilnehmer*innen bei ihrer Endpunktierung einen geringere Punktzahl haben können. Das heißt, dass das zeitgenössische Werk für die Nominierung separat gewertet werden muss.
- Die Höhe der Punktzahl entscheidet über die Reihenfolge der Preisträgerauswahl.
- Der Preis ist in der Regel unteilbar und soll nur einmal (Solo- oder Ensemblewertung) vergeben werden.